

**MOTION** von Martin Huber (FDP, Neftenbach), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) und Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil)

betreffend Rechte und Pflichten von Integrationsberechtigten mittels Integrationsvertrag

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines bindenden Integrationsvertrags zu schaffen. Im Speziellen sollte dieser Vertrag Rechte, Pflichten und Normen (z.B. man trägt Konflikte aus anderen Ländern nicht in der Schweiz aus, Gleichstellung, Arbeit usw.) enthalten.

Der Integrationsvertrag regelt nicht nur die Rechte der Integrationsberechtigten, sondern auch die Pflichten. Die Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen muss spürbare Konsequenzen zur Folge haben.

#### Begründung

Die schnelle Integration von Integrationsberechtigten ist der Schlüssel für ein sicheres und werteähnliches Zusammenleben. Wer in der Schweiz leben will, soll deren Werte, Pflichten und Normen respektieren.

Folgende Grundwerte der Bundesverfassung müssen im Integrationsvertrag zwingend enthalten sein:

1. Mann und Frau sind gleichberechtigt.
2. Das Recht steht über der Religion.
3. Jeder lernt/beherrscht eine Landessprache.
4. Kinder besuchen ausnahmslos die obligatorische Schule.
5. Integration in den Arbeitsmarkt innert eines Jahres.
6. Gesetze respektieren und straffrei bleiben.

Dänemark macht es mit Erfolg vor. Sobald Integration mit Verpflichtungen einhergeht, wird ein Land weniger attraktiv. Für reine Wirtschaftsflüchtige sind Verpflichtungen unattraktiv. Die Integration ist keine Einbahnstrasse. Integrationsberechtigte sollen mit einem Integrationsvertrag eng betreut werden. Im Gegenzug müssen die Integrationsberechtigten die Bedingungen im Integrationsvertrag erfüllen.

Eine Nichteinhaltung dieses Vertrages muss Konsequenzen haben, wie empfindliche finanzielle Kürzungen und Entzug des Aufenthaltsrechts im Kanton Zürich oder Inhaftierung bei Straftaten.

Martin Huber  
René Truninger  
Alexia Bischof